



Ansprechpartner

Telezentrum „Mit uns im Gleichgewicht“

Tel.: 0561 785-10512

E-Mail: Gruppenangebote@svlfg.de

Weitere Informationen finden Sie unter
www.svlfg.de/gleichgewicht.



Herausgeber

Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Tel.: 0561 785-0
E-Mail: poststelle@svlfg.de
www.svlfg.de



MIT UNS IM GLEICHGEWICHT



Krisenhotline
0561 785-10101
24 Stunden/7 Tage die Woche



Trainings- und Erholungswoche „Pflege-Tandem“

www.svlfg.de/gleichgewicht





Pflege-Tandem

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Damit steigt auch die Wahrscheinlichkeit, irgendwann pflegebedürftig zu werden. Fast alle Betroffenen wünschen sich, auch dann noch in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können – und bei vertrauten Menschen.

Um Pflegepersonen zu stärken und zu unterstützen bietet die SVLFG seit vielen Jahren die Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige an. Während dieser Woche lernen die Teilnehmer Tipps und Tricks zur Pflege – und auch, was sie für sich selbst tun können.

Für Pflegenden, die noch nicht an einer Trainings- und Erholungswoche teilgenommen haben, weil sie ihren pflegebedürftigen Angehörigen nicht alleine – ohne seine Bezugsperson – lassen können oder wollen, bietet die SVLFG jetzt eine neue Maßnahme an.

Pflege-Tandem ist eine einwöchige Trainings- und Erholungswoche für pflegende Angehörige mit der Besonderheit, dass der Pflegebedürftige – je nach Gesundheitszustand – mitgenommen und vor Ort betreut werden kann. Ob dies generell möglich ist, klärt ein Pflegeberater der SVLFG in einem persönlichen Gespräch in häuslicher Umgebung ab.

Kernziele des Pflege-Tandems:

- Qualität der häuslichen Pflege verbessern (z. B. Umgang mit Demenz)
- Pflegebelastungen der Pflegenden vorbeugen
- Gesundheit der Pflegenden fördern

Programminhalte

- Kennenlernen von Hilfsangeboten
- Pflegekurs und Vorträge
- Bewegungs- und Entspannungseinheiten
- Kontakt und Austausch mit anderen Pflegenden

Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt ist, wer einen Angehörigen pflegt, der Anspruch auf Leistungen aus der landwirtschaftlichen Pflegeversicherung oder Anspruch auf Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Pflegebedürftigkeit aufgrund eines Arbeitsunfalls) hat.

Eigenbeteiligung

Der Pflegenden zahlt derzeit eine Eigenbeteiligung von 99 Euro. Eine mögliche Eigenbeteiligung des pflegebedürftigen Angehörigen richtet sich nach der individuellen Unterbringung und wird vor einer Teilnahme mit dem Pflegeberater besprochen.